

---

---

## I.

# Actenstücke der tirolischen Erbhuldigung im Jahre 1838.

---

Da die Zeitschrift des Ferdinandeums vorzugsweise berufen ist, Beiträge zur vaterländischen Geschichte zu liefern, und besonders das Andenken jener Ereignisse zu verewigen, welche für das Vaterland hohes und bleibendes Interesse haben, so glauben wir dieses fünfte Bändchen der neuen Fortsetzung dieser Beiträge mit keinem würdigern Gegenstande beginnen zu können, als mit der Mittheilung und Aufbewahrung jener Actenstücke, welche sich auf die im letztverwichenen Jahre stattgehabte feierliche Erbhuldigung beziehen.

Von einer ausführlichen Beschreibung aber dürfen wir um so mehr Umgang nehmen, als dieselbe bereits in den öffentlichen Blättern enthalten, und dem Vernehmen nach von der gewandten Feder eines vaterländischen Schriftstellers eine geordnete Zusammenstellung aller diese hohe Feier begleitenden Festlichkeiten nächstens zu erwarten ist. Wir beschränken uns daher bloß auf die wörtlich getreue Abschrift nachfolgender Actenstücke:

## A.

## Allerhöchstes Huldigungspatent.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol.

Haben den hiedern Bewohnern der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg nach Unserer Thronbesteigung im Jahre 1835 Unsere Zusicherung der gnädigen Aufnahme ihrer feierlichen Huldigung gegeben.

Aus besonderer landesfürstlicher Huld und Gnade haben Wir Uns nunmehr entschlossen, diesen Ländern die Huldigung am 12. August dieses Jahres in Innsbruck in Eigener Person abzunehmen, und hiedurch dem tirolisch-vorarlbergischen Volke die Gelegenheit darzubieten, seine von jeher durch alle Stürme verhängnißvoller Zeiten unter den schwersten Prüfungen so glänzend bewährte Treue und Anhänglichkeit neuerdings zu bekräftigen.

Wir entbiethen demnach den großen ständischen Ausschuss Tirols, dann die Abgeordneten aus dem Kreise Vorarlberg an dem bestimmten Tage nach Innsbruck, um Uns den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abzulegen.

Die geistlichen Mitglieder des großen Ausschuss-Kongresses werden für sich und in die Seele des ihnen anvertrauten Regular- und Säkularklerus, rücksichtlich der von ihnen vertretenen Körperschaften, die übrigen tirolischen Stände aber, so wie die vorarlbergischen Abgeordneten, für

sich und im Namen ihrer Kommittenten, den Huldigungseid zu leisten haben.

Die hiefür bestimmten Eidesformeln sind in den Beilagen enthalten.

Wir fordern ferner die Besitzer der Erblandesämter Tirols, die Uns besonders verpflichtet sind, auf, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, der sich am Tage vor der Huldigung bei Unserem obersten Kanzler mit seiner Vollmacht auszuweisen haben wird, zu erscheinen, und die ihnen herkömmlich obliegenden Funktionen zu verrichten.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am sechsten Mai nach Christi Geburt im Eintausend acht Hundert acht und dreißigsten, Unserer Reiche im vierten Jahre.

Ferdinand: *im Namen des Kaisers*

(L. S.)

Anton Fridr. Graf Wittrowsky v. Wittrowitz und Nemischl,  
oberster Kanzler.

Karl Graf v. Inzaghi,  
Hofkanzler.

Franz Freiherr v. Pillersdorff,  
Kanzler.

Johann Limbel Freiherr v. Lillienau,  
Bizekanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät Höchsteigenem Befehle:  
Joseph Edler v. Fölsch.

B.

Programm der Huldigungsfeier.

Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser und König haben in der dem allerdurchlauchtigsten Herrscherhause angestamm-

ten Milde, die im Jahre 1835 von der aus dem Lande nach der Haupt- und Residenzstadt Wien abgeordneten Deputazion mit den herzlichsten Glückwünschen zu Allerhöchstderselben Thronbesteigung an den Stufen des geheiligten Thrones niedergelegte Bitte der Stände und Unterthanen Tirols: Sr. Maj. dem allerdurchlauchtigsten Landesfürsten die Landeshuldigung in Höchsteigener Person leisten zu dürfen, allerhuldreichst zu erhören geruht.

Sr. Maj. werden Sich, von väterlicher Liebe geleitet, in unserm Kreise zu erscheinen, und in Allerhöchster Person uns einen Eid abzunehmen würdigen, dessen heilige Bände diese Graffschaft zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen unzertrennlich an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus fesseln, und dessen Heiligkeit und Festigkeit durch unerschütterliche Treue zu erproben, immer der edle Wettstreit und wahre Stolz des Tirolers war und sein wird.

Den Landesinsassen dieser Provinz wird bezüglich der bevorstehenden Landesfeier hiemit Folgendes bekannt gemacht:

Sr. Maj. der Kaiser und König unser Höchstgeliebter Landessvater werden

Donnerstag am 9. August

in der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck eintreffen, und in der k. k. Hofburg absteigen.

An der Mühlauer Brücke, der äußersten Gränze des städtischen Gebietes, erwarten der Magistrat und die Geistlichkeit der Stadt mit der Schuljugend die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers, Allerhöchstdessen Annäherung das Geläute der Glocken und das auf dem Mittelgebirge aufgestellte Geschütz verkündigen werden.

Sr. Maj. werden von dem Stadtmagistrate mittels Ueberreichung der Stadtschlüssel ehrfurchtsvoll empfangen,

und fahren durch die zu beiden Seiten vom k. k. Militär, den Stadt- und Landeschützen gebildeten Spaliere nach der k. k. Hofburg, vor welcher gleichfalls einige Militär- und Schützen-Abtheilungen in Parade aufgestellt werden.

In der Treppe des Haupteinganges der k. k. Hofburg werden Allerhöchstdieselben von dem Stellvertreter des obersten Kanzlers, dem Landeschef, von den k. k. geheimen Räten, Kämmerern, Ordensrittern, dem Adel, von den Civil- und Militärbehörden und den Korpprazionen empfangen, und in Höchsthre Appartements begleitet.

Hierauf defiliren die Militär- und Schützen-Abtheilungen mit fliegender Fahne und klingendem Spiele bei der k. k. Hofburg vorüber.

Sonntag den 12. August.

In diesem Tage findet der erhabene Akt der feierlichen Landeshuldigung statt, welchen in der Frühe hundert ein Kanonenschüsse verkünden werden. Zur Eröffnung des Kirchenzuges versammeln sich das Bürgerkorps, die Landeschützen und das k. k. Militär auf dem Rennplaze; die Dienerschaft der Stände, so wie die k. k. Hofdienerschaft auf dem Burgplaze; die Geistlichkeit, die tirolischen Landstände und die vorarlbergischen Abgeordneten im Riesensaale, und die Erbämter in der Antikammer.

Der Erblandmarschall empfängt von dem k. k. Obersthofmarschall Grafen v. Goetz das Schwert; die übrigen Erblandämter erhalten von dem k. k. Oberstkämmerers-Stellvertreter Grafen v. Segur die Abzeichen ihrer Würde.

Se. Maj. der Kaiser und König geruhen den Leibwagen zu besteigen, und fahren in die zu diesem Zwecke würdig ausgestattete Stadt-Pfarrkirche zu St. Jakob zum Hochamte.

- Die Ordnung des Zuges ist folgende:
1. Eine Abtheilung Landeschützen und eine Abtheilung des Bürgerkorps.
  2. Eine Abtheilung des k. k. Militärs.
  3. Die Dienerschaft der Landstände.
  4. Die k. k. Hofdienerschaft.
  5. Die k. k. Edelknaben.
  6. Die Deputirten, dann die Geißlichkeit.
  7. Der Adel, der Ritterstand und die Prälaten.
  8. Der Stellvertreter des Landeshauptmannes.
  9. Die Erbämter mit ihren Insignien.
  10. Der Herold im Wappenrocke.
  11. Der Erblandmarschall zu Pferde, unbedeckt, mit bloßem Schwerte.
  12. Se. Maj. der Kaiser und König im sechs-spännigen Gallawagen, zur Rechten von k. k. Ärzteren, zur Linken von königl. ungarischen, und von Anßen zu beiden Seiten von k. k. Trabanten-Leibgarden umgeben. Rückwärts des Wagens reitet der Generaladjutant Graf v. Glam-Martinicz, der Hofequipagen-Inspektor geht rechts etwas vorwärts am Gallawagen, dann an jedem Wagenschlage zwei k. k. Leibkafaien.
  13. Der Hofkanzler Graf v. Inzaghi, als Stellvertreter des k. k. obersten Kanzlers Grafen v. Mittrowsky, mit dem Hofrathe der vereinigten Hofkanzlei Freiherrn v. Rübeck in einem sechs-spännigen Hofwagen, von seiner Dienerschaft an beiden Seiten des Wagens begleitet.
  14. Eine Abtheilung k. k. Militär und eine Abtheilung des Bürgerkorps.
  15. Eine Abtheilung Landeschützen.

Der Zug geht von der k. k. Hofburg aus über den

Franziskanergraben, bei der Hauptwache vorbei, über den Stadtplatz und durch die Pfarrgasse nach der Pfarrkirche. Am Haupteingange der Kirche ruhen Se. Maj. der Kaiser und König abzustiegen, Allerhöchstdieselben werden von dem Pontifikaten. (dem Fürstbischöfe zu Viren) eingesegnet, von dem Klerus, von den k. k. geheimen Rätthen, Kämmerern, Ordensrittern, Civil- und Militär-Autoritäten empfangen, welche sich dann sogleich in die für sie bestimmten Plätze eintheilen. Sobald Se. Maj. auf Höchsthrem Bethschemmel unter dem Baldachin angelangt sind, stimmt der Pontifikant das Hochamt an, wobei Edelknaben mit Wachsfackeln dienen.

Nach dem Hochamte hat die gleichförmige Zurückbegleitung Sr. Maj. statt.

Der Zug geht dann über den Stadtplatz durch die Neustadt, bei dem Landhause vorbei, über den Franziskanergraben in die k. k. Hofburg zurück.

Se. Maj. der Kaiser und König geruhen Sich unter dem Vortritte der Stände und Deputirten, dann der Erbämter, welsch' erstere in dem Riesensaal, letztere in der Antikammer zurückbleiben, in Höchsthre innere Wohnung zu begeben.

Se. Maj. erscheinen dann unter Vortritt des k. k. Kammerfouriers, der Erblandämter, des Stellvertreters des k. k. obersten Kanzlers mit dem k. k. Hofrathe, und des Erblandmarschalls mit dem Reichsschwerte in dem Riesensaal, und geruhen die Verteidigung nach der in dem höchsten Patente vorgeschriebenen Form vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke begeben sich Se. Maj. auf den errichteten Thron, zu dessen beiden Seiten sich die Erblandämter reihen. Dem Throne gegenüber stellen sich der Stellvertreter des Landeshauptmannes und die Deputirten aller

vier Stände Tirols und die Geistlichkeit, dann die Abgeordneten von Vorarlberg mit dem k. k. Kreishauptmann als ihrem Führer und den dortigen geistlichen Abgeordneten in der hergebrachten Ordnung auf.

Diese feierliche Handlung wird von Seite des Stellvertreters des obersten Kanzlers durch eine dem festlichen Anlasse angemessene Rede eröffnet, welcher Se. Maj. noch einige huldvolle Worte beizufügen geruhen. Nun ergreifen der Landeshauptmanns-Stellvertreter und nach ihm der k. k. Kreishauptmann von Vorarlberg das Wort, um im Namen der Stände und der übrigen Deputirten die Gefühle des Dankes und der treuesten Ergebenheit an den Stufen des allerhöchsten Thrones niederzulegen. Hierauf wird der Erbhuldigungseid von dem vorerwähnten Hofrathe abgelesen, und von den ständischen Deputirten Tirols und von den Abgeordneten Vorarlbergs beschworen, somit die Erbhuldigung festlich beendigt.

Dann hat der Handkuß statt, nach welchem Se. Maj. unter gleichförmiger Begleitung in Höchsthre innere Wohnung zurückkehren.

Zur bestimmten Tafelzeit, welche durch Trompetenstoß bekannt gemacht wird, versammeln sich die Geladenen bei Hofe, die Stände und Deputirten im Riesensaale, die Erblandämter in der Antikammer. Der Erblandhofmeister holt von Sr. Maj. den allerhöchsten Befehl zur Abhaltung der Mahlzeit ein, und macht über Anzeige des Erblandstahlmeisters Sr. Maj. dem Kaiser und Könige die gehorsamste Meldung von der geschehenen Tafel-Servirung. Se. Maj. geruhen hierauf in Begleitung der Erblandämter mit den Insignien, des Stellvertreters des obersten Kanzlers und Höchsthres Generaladjutanten zur Tafel zu erscheinen, an welcher auch Ihre Maj. die Kaiserin und die übrigen

in Innsbruck anwesenden durchlachtigsten Herren Erzherzoge Theil nehmen werden.

Der Erblandtruchseß reicht Sr. Maj. das Handwasser, und der Erblandsilberkämmerer das Handtuch. Der Erblandhofkaplan, Abt des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes zu Wilten, stimmt das Benedicite an, nach welchem der Erblandtruchseß die erste Speise überbringt, und sowohl er als der Erblandstablmeister und Erblandküchenmeister bei Auftragung der Speisen vortritt, sodann sich alle drei an die Tafel unten anstellen.

Der Erblandsilberkämmerer wechselt Sr. Maj. die Teller, und gibt die Schüsseln hinaus, der Erblandvorschnaider fungirt durch Vorschnneiden, und der Erblandmundschent überreicht Sr. Maj. den Landespokal.

Bei Ihrer Maj. der Kaiserin und den durchlachtigsten Erzherzogen findet der gewöhnliche Tafeldienst durch Höchstderen Obersthofmeister ic. statt.

Wenn Se. Maj. Platz genommen haben, geruhen Allerdieselben die Stände und Deputirten zu Tafel zu weisen, und ihnen nach einiger Zeit allergnädigst die Gesundheit zuzutrinken, welche der Stellvertreter des Landeshauptmannes im Namen des Landes durch feierliche Ausbringung von Gesundheiten auf das Wohl Sr. Maj. unseres allergnädigsten Kaisers, Ihrer Maj. der allergnädigsten Kaiserin und des ganzen durchlachtigsten Kaiserhauses gehorsamst erwiedert.

Dieser feierliche Akt wird durch Trompeten- und Paukenschall und durch Kanonendonner dem Volke verkündet.

Wenn sich Se. Maj. von der Tafel zu entfernen geruhen, machen die Erblandämter die Zurückbegleitung, und begeben sich dann zur Tafel. Nach der aufgehobenen öffentlichen Tafel verfügen sich Se. Maj. auf den Rennplatz,

um das k. k. Militär, die Stadt- und Landeschützen desfiliren zu lassen.

Abends werden sich Allerhöchstdieselben allergnädigst bewogen finden, mittels einer Ausfahrt durch die vorzüglichen Gassen und Plätze der Stadt die veranstaltete Illuminazion in Augenschein zu nehmen.

Freitag den 17. August

findet die Abreise Sr. Maj. von Innsbruck statt.

An diesem Tage haben sich jene Autoritäten, welche bei dem Empfange gegenwärtig waren, wieder einzufinden, und Sr. Maj. ehrerbietigst das Geleite an den Wagen zu geben.

Das k. k. Militär und die Schützen-Abtheilungen haben theils auf dem Rennplatze die Aufwartung zu machen, theils aber durch die Hauptstraßen der Stadt, durch welche die Abfahrt erfolgt, Spalier zu bilden.

Die Abfahrt Sr. Maj. erfolgt unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des auf dem Mittelgebirge aufgestellten Geschüzes.

Innsbruck am 4. August 1838.

### C.

Polizeiverordnung für die Stadt Innsbruck in Bezug auf die bevorstehende Huldigungsfeier.

Um während der Anwesenheit des allerhöchsten Hofes, und durch die Dauer der Huldigungsfeierlichkeiten, wozu sich eine große Anzahl von Fremden einfinden dürfte, so viel möglich Unglücksfällen vorzubeugen, findet die Polizeidirektion in Folge hohen Landespräsidial-Auftrages vom 22. d. M., Nr. 2026, für nothwendig, das Publikum auf die genaueste Befolgung sowohl der bereits bestehenden, als

auch, und vorzüglich auf Feuerficherheit Bezug habenden Vorschriften aufmerksam zu machen, und zu diesem Ende Folgendes zu verordnen:

1. Hat jeder Hausbesitzer und Inwohner bei eigener Verantwortung Sorge zu tragen, daß die Wasserbehältnisse auf den Dächern stets mit Wasser gefüllt sind, und daß, wenn möglich, deren Anzahl vermehrt werde; daß sich in den Küchen immer ein Vorrath Wasser vorfinde, und daß während der stathabenden allgemeinen Beleuchtung die Vorhänge beseitiget, und verlässliche Leute zur Aufsicht in den Zimmern bestellt werden, welchen besonders einzuschärfen ist, daß sie sich während der Beleuchtung nicht aus denselben entfernen, und die Lichtpuken nicht etwa in die Spucknäpfe, sondern in mit Wasser gefüllte Geschirre werfen.

2. Werden sämtliche Hauseigenthümer angewiesen, die Feuerkübel in Bereitschaft zu halten, um solche bei einer allenfalls entstehenden Feuersbrunst sogleich bei der Hand zu haben.

3. Werden die Hausbesitzer, besonders aber die Gastwirthe und Bäcker verpflichtet, während dieser Zeit die Reinigung der Kamine alle acht, und nöthigenfalls alle vier Tage vornehmen zu lassen, und die Küchenkamine oberhalb der Feuerung öfters von dem angefakten Ruße zu reinigen.

4. Wird unter den im Gesetze angeordneten Strafen verbotthen, Leute auf den Dachböden (Estrichen) oder Scheuern zum Schlafen zuzulassen.

5. Das Tabakrauchen auf den Gassen und Straßen der Stadt, so wie das Schießen aus Gewehren wird während der Anwesenheit des allerhöchsten Hofes verbotthen.

Hierbei werden besonders die Wirthe auf den §. 201 und 202 des Strafgesetzbuches II. Theiles, gemäß welchen in jedem Stalle eine vorschrittsmäßige Laterne vorhanden

sein muß, und das Tabakrauchen in den Ställen, Scheuern (Städeln), und in Heu- oder Strohgewölben als schwere Polizeiübertretung zu bestrafen kommt, aufmerksam gemacht, und angewiesen, öfters in diesen Lokalitäten Nachsicht zu pflegen.

Ueber die genaue Befolgung dieser Vorschriften wird eine besondere Aufsicht bestellt, und nach Gutbefinden in den Häusern nachgesehen werden.

6. Das schnelle und unbehutsame Fahren und Reiten in den Gassen und Straßen der Stadt wird unter den im Geseze bestimmten Strafen strengstens verbothen.

7. Die Aufstellung von Wägen auf den Straßen und Plätzen hat sowohl bei Tag als Nacht zu unterbleiben, und die Dagegenhandelnden werden unnachlässig bestraft werden.

8. Während dieser Zeit, besonders aber am Tage der Erbhuldigung sind die Hunde zu Hause zu behalten.

9. Wird den Aeltern eingeschärft, am Tage der Huldigung ihre kleinen Kinder zu Hause zu behalten, und den Kindsmägden nicht zu gestatten, mit denselben in solche Gassen und Straßen sich zu begeben, in welchen ein größerer Zusammenfluß von Menschen statt findet.

10. Sind während dieser Zeit die Blumentöpfe, Vogelkäfige u. dgl. von den Fenstern gänzlich zu beseitigen.

11. Endlich wird das Publikum gewarnt, und überhaupt verbothen, daß am Tage der allerhöchsten Ankunft Ihrer Majestäten sich Leute auf der Brücke zu Mühlan aufstellen, indem dieses durchaus nicht geduldet werden kann.

Innsbruck am 28. Juli 1838.

D.

Eröffnungsrede des k. k. Herrn Hofkanzlers  
Karl Grafen v. Inzaghi vor der feierlichen  
Huldigung.

„Nach 22 Jahren wird sich heute an derselben Stelle  
eine der feierlichsten Handlungen wiederholen, deren die  
Geschichte dieses hochherzigen, treuen Volkes mit Begeiste-  
rung und Freude in ihren Annalen gedenken mag —  
Tirol und Vorarlberg wird durch den Mund von Hun-  
derten, aber aus den Herzen von achtmalhun-  
dert Tausenden abermals den Huldigungseid uner-  
schütterlicher Treue und glühender Anhänglichkeit seinem  
Landesfürsten schwören, — jetzt dem heißgeliebten Sohne,  
wie damals dem theuren, wieder geschenkten Vater!“

„Dem gleich feierlichen Akte des Jahres 1816 war eine  
schwere, aber glorreich bestandene Prüfung, dem Heutigen  
ist eine Periode des Friedens, es ist ihm die Erfüllung  
froher Hoffnungen vorausgegangen, und die biedern, hoch-  
herzigen Bewohner dieses Landes können sich nun dem  
Throne ihres väterlichen Monarchen mit ganz ungetrübten  
Empfindungen der Dankbarkeit, Zufriedenheit und Zu-  
versicht nähern.“

„Was Sie Alle erlebten, brauchen nicht Worte in Ihrer  
Erinnerung zu erneuern. Die tiefen Wunden des Landes  
sind großentheils geheilt — Gerechtigkeit und Milde ha-  
ben segenbringend gewaltet — Zerstörtes wieder hergestellt,  
Neues mit väterlicher Großmuth geschaffen, und die Gnade  
des Allmächtigen hat unverkennbar den schönen Bund ge-  
segnet, der Ihren Vätern so heilig war, und den Sie nun-  
mehr abermals beschwören sollen.“

„Ein religiöses und patriotisches Gefühl bewegt Ihre  
Herzen und leuchtet aus Ihren Blicken! Mögen Ihre

„Kinder und Enkel es bewahren und bis auf die späteste  
„Nachwelt bringen!“

### E.

Anrede Sr. Maj. des Kaisers an die zur Hul-  
digung versammelten Stände und Deputirten  
des Landes.

„Ich bin mit Freude zu Euch gekommen, Mein liebes  
„Volk in Tirol und Vorarlberg!“

„Der feierliche Eidschwur der Treue, den Ihr durch  
„Euer Stände und Vertreter Mir leisten wollt, kommt,  
„wie bei Eueren Vätern, aus treu erprobten Herzen. Das  
„Meine empfängt ihn mit derselben Rührung, wie ihn  
„Meine Ahnherrn, wie Mein in Gott ruhender Vater ihn  
„entgegen genommen haben.“

„So wird es auch bleiben! Der Herr, der die Schick-  
„sale der Reiche lenkt, hat solchen Bund noch jedes Mal  
„durch allgemeine Wohlfahrt gesegnet, selbst durch schwere  
„Prüfungen nur noch mehr befestiget!“

„Ich will daher, Meine Lieben! Euer Vater sein,  
„wie der Meinige Euch Mir als Seine Kinder über-  
„geben. Bewahret als Solche Eueren religiösen Sinn,  
„Euer Sitteneinfachheit, die alte Treue, Kraft und Aus-  
„dauer, das alte kindliche Vertrauen in die Vorsorge  
„Eueres Landesfürsten, und seid somit, versammelte Stän-  
„de und Repräsentanten Tirols und Vorarlbergs, Mei-  
„ner kaiserlichen und landesväterlichen Huld und Gnade  
„gewiß!“

## F.

Antwortreden des Landeshauptmann = Stellvertreters Fridrich Grafen v. Wilczek im Namen der tirolischen Stände, und des Kreishauptmannes von Bregenz Johann Ebner im Namen der vorarlbergischen Deputirten.

„Wir nähern uns dem Throne — der geheiligten und geliebten Person Euerer kais. Majestät im Namen eines treuen, auch in schweren Prüfungen erprobten Volkes, dem nicht nur die Geschichte, dem so eben auch das liegende Vaterherz Ew. Majestät dieses lohnende Zeugniß gab.“

„Zur Huldigung, zur Erneuerung des Eidschwures der Treue, der unerschütterlichen Anhänglichkeit und selbstopfernden Liebe nähern wir uns den Stufen des Thrones, für Uns und für Alle, die auf den Bergen und in den Thälern Tirols mit Uns Eidschwur und Gebeth zum Allerhöchsten senden!“

„Seitdem ein gleich feierlicher Alt Fürst und Volk, Vater und Kinder nach schmerzlicher Trennung wieder vereinigte, hat Oesterreichs erhabener Monarch Seinem biedern Tirol nur Wohlthaten gespendet, und mit allmählig vernarbten Wunden, im Gefühle verjüngter Kräfte sah das dankbare Land alle jene Wünsche erfüllt, alle jene Bittan gewährt, die nach reifer Berathung nur immer seinem wahren — von dem Allgemeinen des großen Kaiserstaates nie trennbaren — Wohle entsprechen.“

„So waren diese 22 Jahre — Jahre des Friedens, der Glückseligkeit, des Segens und Dankes — nur ein einziges Mal durch ein tief erschütterndes, schmerzliches Ereigniß unterbrochen!!“

„Doch auch da war Uns die Vorsorge des Allmächtigen

„nahe. Keinen Augenblick verwaist, sind wir als ein  
 „liebes Erbe von dem verklärten Vater an den gleichge-  
 „sinnten Sohn übergegangen, der Selber Erbe Seiner Zu-  
 „genden, Seiner Gerechtigkeit und Milde, mit gleicher  
 „Sorge über Uns wacht, mit gleicher Liebe unsere Liebe  
 „erwiedert.“

„Deswegen, allergnädigster Kaiser, König und Herr!  
 „ist dieser Tag ein Jubeltag durchs ganze Land. An Euerer  
 „Majestät geheiligte Person, an das allerdurchlauchtigste  
 „Kaiserhaus war, ist und bleibt Tirol durch unauflös-  
 „liche Bande gebunden; denn Wohlthaten und Dankbarkeit  
 „haben sie geknüpft, gemeinschaftliche Prüfungen befestiget,  
 „und Gottes Segen hat seit den ältesten Zeiten über die-  
 „sem schönen Bunde sichtbar gewaltet!“

„Die zu diesem feierlichen Akte gewählten Deputirten  
 „der kleinen, aber in Liebe, Treue und Aufopferung mit  
 „dem Schwesterlande Tirol eng verbundenen Provinz Vor-  
 „arlberg nahen sich dem Throne Euerer kaiserl. und königl.  
 „Majestät, um an diesem Freudentage aus ihrem und  
 „ihrer Mitbürger tiefstem Gemüthe den Huldigungseid ab-  
 „zulegen.“

„Die Vorsehung hat seit langen Jahren über Tirol und  
 „Vorarlberg gleiche Prüfungen verhängt und gleiche Seg-  
 „nungen verbreitet. So hat auch das biedere Volk beider  
 „Gebirgsländer, trotz alles Wechsels der Schicksale, treu  
 „und thatkräftig an seinem heißgeliebten Landesfürsten fest-  
 „gehalten, und ist von Ihm mit gleicher Liebe geliebt, durch  
 „dieselben Wohlthaten beglückt worden.“

„Darnum vereinigen sich heute die Deputirten Vorarl-  
 „bergs mit ihren Brüdern in Tirol zu demselben Eidschwur  
 „der Treue, und legen mit demselben Hochgefühl der Küh-

„rung und Dankbarkeit ihr und ihrer Kinder Wohl an das  
„Herz Eurer Majestät!“

---

### G.

#### Eidesformel für die Geistlichkeit.

Wir geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen Eid für uns und in die Seele des unserer Aufsicht und Leitung anvertrauten Regular- und Säkularklerus, Eurer Majestät Ferdinand dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Könige von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; Könige der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien; Erzherzoge von Oesterreich; Herzoge von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürsten von Siebenbürgen; Markgrafen von Mähren; gefürstetent Grafen von Habsburg und Tirol, unserm allergnädigsten Landesfürsten und Höchstihren rechtmäßigen Regierungsnachfolgern getreu und gehorsam zu sein, Eurer Majestät und des österreichischen Kaiserreiches Nutzen bei jeder Gelegenheit zu befördern, Nachtheil und Schaden aber mit allen unseren Kräften zu verhindern, und uns jederzeit als getreue und gehorsame Unterthanen zu betragen. So wahr uns Gott helfe!

---

### H.

Eidesformel für die Deputirten des ständischen großen Ausschuss-Kongresses in Tirol, und die für den Huldigungsakt gewählten Abgeordneten aus Borsarlberg.

Wir geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen Eid für uns und in die Seele unserer Kommitton-

ten, Euerer Majestät Ferdinand dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Könige von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; Könige der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ägypten; Erzherzoge von Oesterreich; Herzoge von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürsten von Siebenbürgen; Markgrafen von Mähren; gefürstetem Grafen von Habsburg und Tirol, unserm allergnädigsten Landesfürsten und Höchstihren rechtmäßigen Regierungsnachfolgern getreu und gehorsam zu sein; Euerer Majestät und des österreichischen Kaiserreiches Nutzen bei jeder Gelegenheit zu befördern, Nachtheil und Schaden aber mit allen unseren Kräften zu verhindern, und uns jederzeit als getreue und gehorsame Unterthanen zu betragen. So wahr uns Gott helfe!

## I.

Allerhöchstes Handschreiben an den Stellvertreter des Landesgouverneurs, Herrn Hofrath Robert Ritter v. Benz.

„Eieher Hofrath Ritter v. Benz!“

„Auf Meiner Reise von der Gränze Meiner Provinz Tirol an, bis einschließig in die Hauptstadt derselben, habe Ich von allen Klassen der Bewohner, die auch bei harten Proben stets unerschütterlich gebliebene Treue und Anhänglichkeit an Mein Regentenhaus auf die ausgezeichnetste und rührendste Weise neuerdings bewährt gefunden.“

„Ich bin dessen gewiß, daß Wir die Tiroler und Vorarlberger das sein und bleiben werden, was sie Meinem in Gott ruhenden, unvergeßlichen Vater waren. Ich folge dem Drange Meines Herzens, indem Ich darüber Meine

„volle Zufriedenheit ausspreche, und beauftrage Sie, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

„Insbesondere haben Sie die Stände, den Innsbrucker Stadtmagistrat, und die Bürgerschaft über deren an den Tag gelegten, treuen hiedern Gesinnungen Meiner wohlgefälligen Anerkennung zu versichern.“

„Die gute Ordnung, die Ich in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen habe, gereicht Mir zur wahren Befriedigung, und geben Mir die Beweise treuer und thätiger Erfüllung der Dienstpflichten der Behörden und deren Vorsteher, was Sie denselben in Meinem Namen bekannt zu geben haben.“

„Innsbruck am 16. August 1838.“

„Ferdinand m. p.“

#### K.

Allerhöchste Entschließung vom 16. August 1838, die Verleihung mehrerer Gnadenbezeugungen betreffend.

#### Geheime Räthe.

August Graf Leiningen-Westerburg, Feldmarschalllieutenant und Militärkommandant in Tirol und Vorarlberg.

Johann Graf v. Trapp, ständischer Verordneter und Erblandhofmeister in Tirol.

Ueberzählige wirkliche Hofräthe bei der vereinigten Hofkanzlei.

Franz Freiherr v. Vuol, Gubernialrath.

Klemens Graf v. Brandis, Kreishauptmann in Bozen.

Kleinkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens.

Robert Ritter v. Benz, Hofrath und Landespräsidiums-Verweser in Tirol und Vorarlberg.

Kommandeurkreuz des kaiserl. österreichischen  
Leopoldordens.

Leopold Graf v. Königl, k. k. Kämmerer, geheimer Rath  
und Landmarschallamtsverwalter in Tirol.

Bernard Galura, Fürstbischof in Brixen.

Mois Graf v. Tannenberg, k. k. Kämmerer, geheimer Rath  
und Verordneter des Herren-, Ritter- und Adelsstandes  
in Tirol.

Kleinkreuz des kaiserl. österreichischen Leopold-  
ordens.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident des Stadt- und Land-  
rechtes in Innsbruck, Direktor der juridisch-politischen  
Studien.

Joseph v. Röggl, Subernalrath.

Daniel Menst, Subernalrath.

Johann Ebner, Kreishauptmann in Vorarlberg.

Joseph Kern, Kreishauptmann im Pusterthale.

Jakob Hahn, Subernalrath und Polizeidirektor in Inns-  
bruck.

Titel und Charakter eines wirklichen Hof-  
rathes.

Joseph Stadler, Subernalrath und Vorsteher der Berg- und  
Salinendirektion für Tirol, Vorarlberg und Salzburg.

R. R. Rathstitel.

Johann Sterzinger v. Streitfeld, Landrichter in Feldkirch.

Theodor v. Preu, Landrichter in Brixen.

Valentin Kleinhanns, Landrichter in Meran.

Johann Kaspar Albrecht, Landrichter in Bludenz.

Johann Zanelli, Landrichter in Rovereto.

Dr. der Rechte Johann Chimelli, Landrichter in Triene.

Franz Mages, Bürgermeister in Bozen.

Freiherrenstand.

Joseph Ritter v. Hippoliti, k. k. Kämmerer, Appellations-  
rath und substituierter Verordneter des Damenstiftes  
in Innsbruck.

Joseph Ritter v. Giovanelli, Verordneter des Ritter- und  
Adelstandes in Bozen.

Oesterreichischer Adelstand.

Andreas Wilhelm Kreißle, Hofrath und Vorsteher der ver-  
einigten Kameral-Gefällenverwaltung.

Johann Salcher, Provinzial-Staatsbuchhalter in Innsbruck.

Joseph Kinsle, ständischer Verordneter von Bozen.

Peter Anton Vettorazzi von Levico im Thale Valsugana,  
Kongressvertreter des Bauernstandes in den wältschen  
Konfinen.

Große goldene Civil-Ehrenmedaille mit der  
Kette.

Joseph Ambros Stapf, Konsistorialrath, Ehrendomherr,  
Dr. der Theologie und Professor der Moralthologie.

Joseph Stey, Ehrendomherr und General-Bikariatsrath in  
Feldkirch.

Franz Secini, Pfarrer, Dechant und Schuldistrikts-Inspektor  
in Pergine.

Benedikt Graf Giovanelli, Podestà der Stadt Trient.

Große goldene Civil-Ehrenmedaille mit dem  
Bande.

Georg Euchi, Gymnasialpräsekt und Priester in Trient.

Valentin Forer, Gymnasialpräsekt und Priester in Brixen.

Mainard Merkle, Gymnasialpräsekt und Priester in Feld-  
kirch.

Joseph Blaas, Dekan und Pfarrer zu Mals im Oberinnthale.

Joseph Maria v. Gentili, Gutsbesitzer in Pergine.

Mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit dem Bande.

Lorenz Rhomberg, Fabriksinhaber in Dornbirn.

Joseph Meßler, Inner-Bregenzerwälder Landesrepräsentant in Schwarzenberg.

Mathias Drexel, Montafoner Landesrepräsentant in Schalgungö.

Bartolomäus Bottea, Priester zu Montclassico in Val di Sole.

Sebastian Rudorfer, ständischer Vertreter der Stadt Rißbüchel.

Michael Pfurtscheller, Gutsbesitzer und Eisenschmiedwaarenverleger zu Vulpmes im Stubai-er Thale.

Blasius Trogmann, zu Hogen in der Gemeinde Untermais.

Mathias Ladurner, Oberförner von Algund.

Leopold Bisdomini, Gutsbesitzer zu Brixen.

Anton Röck, Vertreter der Stadt Trient.

\* \* \*

Franz v. Lutterotti, ständischer Generalreferent, erhielt zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit für die geleisteten außerordentlichen Dienste eine Dose mit dem Namensschiffe Sr. Majestät.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1839

Band/Volume: [1839\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aktenstücke der tirolischen Erbhuldigung im J. 1838. 1-22](#)